

99012108000000, 99012108000000

# Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfingenieuren für Brandschutz

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121319242/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012108000000, 99012108000000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfingenieuren für Brandschutz
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Zweitniederlassung von Prüfingenieuren für Brandschutz
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfingenieur für Brandschutz, Prüfingenieurin für Brandschutz, Zweitniederlassung, zweite Niederlassung, Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Verlagerung eines Unternehmens in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	14.02.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	Verordnung über bautechnische Prüfungen <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4565&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=515766">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=4565&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=515766</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten als Prüfenieur für Brandschutz mit Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen eine Zweitniederlassung errichten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung.
<b>Volltext</b>	Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfenieur für Brandschutz in Nordrhein-Westfalen bedarf der Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn wegen der Zahl der Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mithelfen sollen, der Entfernung zwischen den Niederlassungen oder aus anderen Gründen Bedenken gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestehen. Liegt die Zweitniederlassung in einem anderen Bundesland, entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des anderen Bundeslandes.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung der Prüfenieure für Brandschutz</li> <li>• Anschrift der Niederlassung in Nordrhein-Westfalen</li> <li>• Anschrift der beantragten Zweitniederlassung</li> <li>• Angabe der Entfernung zwischen der Niederlassung und der beantragten Zweitniederlassung</li> <li>• Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden für Prüftätigkeiten in der Niederlassung und der geplanten</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Zweitniederlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegungen, wie die Prüferingenieure für Brandschutz ihre Anwesenheit und die Überwachung der Prüftätigkeiten von Mitarbeitenden in beiden Niederlassungen gewährleistet</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Anerkennung als Prüferingenieur für Brandschutz mit Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
<b>Kosten</b>	Gebührenrahmen: EUR 125 - 375
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Das Verfahren beginnt mit der Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung, ob die Genehmigung erteilt werden kann oder versagt werden muss.</li> <li>• Die Prüfung kann erst abgeschlossen werden, wenn der Genehmigungsbehörde die Beiträge alle zu beteiligenden Stellen vorliegen.</li> <li>• Ggf. Nachforderungen von Antragsunterlagen</li> <li>• Ggf. Anhörung der antragstellenden Person</li> <li>• Per Post erhalten Sie den Bescheid zur Entscheidung (Genehmigung der Zweitniederlassung / Versagung der Genehmigung) und den Gebührenbescheid</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung einer zweiten Niederlassung für Prüferingenieure für Brandschutz</li> <li>• Zuständige Genehmigungsbehörde: Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen</li> <li>• Antragsberechtigt sind die in Nordrhein-Westfalen anerkannten und niedergelassenen Prüferingenieure für Brandschutz</li> <li>• Formloser schriftlicher Antrag per Post oder Online-Antrag im Portal WSP.NRW</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Keine (bei formloser schriftlicher Antragstellung)
<b>Ursprungsportal</b>	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfsingenieuren für Brandschutz